

DAS EXTERNAT

Informationen zu den praktischen Studienphasen in von Hebammen geleiteten Einrichtungen im In- und Ausland

Studiengang Hebammenkunde (B. Sc. of Midwifery)

Inhalt	Seite
I. Einsatzbeschreibung	3
1. Gesetzliche Grundlage	3
2. Mögliche Einsatzstellen für das Externat	3
3. Genehmigung und Ermächtigung der Einsatzstellen	3
3.1 Externate im Inland	3
3.1.1 Externate in Berlin	3
3.1.2 Externate in anderen deutschen Bundesländern	4
3.2 Externate im Ausland	4
4. Arbeits- und haftungsrechtlicher Rahmen	4
5. Ausbildungsziele, Inhalte und Kompetenzerwerb	4
6. Tätigkeiten	5
7. Lernziele	5
8. Arbeitsaufträge	6
9. Beurteilung/Bescheinigung	6
II. Vorbereitung und Genehmigung	6
1. Externat finden	6
2. Information des Ausbildungsträgers	6
3. Vereinbarung des Externates	6
4. Procedere bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen	6
III. Externate im Ausland	9
1. Externat finden	9
2. Genehmigung des Ausbildungsträgers einholen	9
3. Beantragung des Auslandseinsatzes beim Praxisamt der EHB	9
4. Versicherung im Ausland	10
5. Erstattung von Kosten	10
Mitgeltende Dokumente	
Kooperationsvertrag	
Formular „Antrag auf Praxiseinsatz im Ausland“ (EHB Praxisamt)	
Formular „Bestätigung des Externateinsatzes“	
Formular „Nachweis der Praxisphasen: Externat“	

I. EINSATZBESCHREIBUNG

1. Gesetzliche Grundlage

Das Externat ist im Modulhandbuch des Studiengangs Hebammenkunde (s. 61) verankert und basiert auf § 6 Hebammengesetz (2) 4.:

§6 (2) 4, Hebammengesetz

„Zur Vorbereitung auf den Beruf sollen Teile der praktischen Ausbildung, die die Schwangerenvorsorge, die außerklinische Geburt sowie den Wochenbettverlauf außerhalb der Klinik umfassen, bis zu einer Dauer von 480 Stunden der praktischen Ausbildung bei freiberuflichen Hebammen oder in von Hebammen geleiteten Einrichtungen durchgeführt werden. die von der zuständigen

Im Studiengang Hebammenkunde von Evangelischer Hochschule Berlin und Schule für Gesundheitsberufe Berlin umfasst der Einsatz als Externat einen Zeitraum von 8 Wochen (320 Stunden) im 4. Studiensemester (Praxisphase 4). Ein weiterer Einsatz im außerklinischen Bereich erfolgt für jede Studierende im Geburtshaus Berlin Charlottenburg im 5., bzw. 6. Studiensemester (160 Stunden).

2. Mögliche Einsatzstellen für das Externat sind

1. freiberufliche Hebammen im In- und Ausland;
2. von Hebammen geleitete Einrichtungen im In- und Ausland (Geburtshäuser, Entbindungsheime, Hebammenpraxen, von Hebammen geleitete Teams im Belegsystem, sonstige von Hebammen geleiteten Institutionen der Gesundheitsversorgung).

3. Genehmigung und Ermächtigung der Einsatzstellen

3.1 Externate im Inland

Die Einsatzstelle Externat wird von der Schule für Gesundheitsberufe Berlin in Abstimmung mit der Evangelischen Hochschule Berlin auf ihre inhaltliche Eignung geprüft. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die freiberufliche Hebamme/ hebammengeleitete Einrichtung durch die jeweils zuständige Behörde¹ zur Ausbildung ermächtigt wurde.

3.1.1 Externate in Berlin

Für die in Berlin tätigen Hebammen/ hebammengeleiteten Einrichtungen erfolgt die Ermächtigung durch das LAGeSo. Der Antrag auf Ermächtigung ist von der Hebamme mit dem entsprechenden Antragsformular des LAGeSo zu stellen. Dem Antrag ist beizufügen:

1. beglaubigte Kopie der „Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung“ (sofern diese dem LAGeSo nicht bereits vorliegt);
2. der Kooperationsvertrag mit der SfGB (Schule für Gesundheitsberufe Berlin GmbH).

¹ zuständig ist immer die Behörde, in deren Bezirk die Hebamme tätig ist (§3 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Antrag und Vertrag werden von der Schule für Gesundheitsberufe an das LAGeSo weiterleitet. Die Ermächtigung zur Ausbildung wird der Hebamme direkt zugestellt.

Bei Hebammengemeinschaften und Geburtshäusern genügt es, die „Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung“ derjenigen Hebamme einzureichen, die die fachliche Leitung innehat, der Vertrag wird mit der hebammengeleiteten Einrichtung geschlossen sofern diese eine Rechtsperson ist (sonst mit der Inhaberin).

3.1.2 Externate in anderen deutschen Bundesländern

Für die außerhalb Berlins ansässigen, bzw. tätigen Hebammen/ hebammengeleiteten Einrichtungen sind die jeweiligen Behörden zuständig, in deren Bezirk die Hebamme tätig ist. Die Hebamme /hebammengeleitete Einrichtung muss dort den Antrag auf Ermächtigung zur Ausbildung stellen und eine Kopie dieser Ermächtigung mit dem geschlossenen Kooperationsvertrag der SfGB vorlegen.

3.2 Externate im Ausland

Gemäß Praxisordnung des Studiengangs Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery) werden die Auslandspraktika vom Praxisamt der Evangelischen Hochschule Berlin administriert. Siehe dazu die Prozessbeschreibung „Externat_Praxiseinsatz im Ausland“.

4. Arbeits- und haftungsrechtlicher Rahmen

Die Studentinnen sind Auszubildende der Schule für Gesundheitsberufe Berlin GmbH des St. Joseph Krankenhauses Tempelhof und Studentinnen der Evangelischen Hochschule Berlin und unterliegen damit deren jeweiligen Regelungen (Arbeitsvertrag, Studienvertrag und Studienordnungen). Das Externat ist Pflichtbestandteil von Ausbildung/Studium.

Die Ausbildungsvergütung wird vom Ausbildungsträger weiter gezahlt. Die Studentin ist im üblichen Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses über den Ausbildungsträger haftpflichtversichert.

Die jeweils anleitende Hebamme trägt in allen Fällen die Delegationsverantwortung. Es ist nicht zulässig, Studentinnen alleinverantwortlich, bzw. ohne Aufsicht Tätigkeiten zu übertragen (z.B. Wochenbettbesuche).

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Der Hebammenstudentin steht pro Woche 2 freie Tage zu (plus Feiertage). Nicht beanspruchte Freizeit verfällt und evtl. angefallene Überstunden können nicht vergütet werden.

Bei Erkrankung der Hebammenstudentin ist diese verpflichtet, dies dem Ausbildungsträger und der Externatseinsatzstelle unverzüglich zu melden.

5. Ausbildungsziele, Inhalte und Kompetenzerwerb

Das Externat dient dem Erwerb spezifischer Kompetenzen, die im klinischen Umfeld nicht vermittelt werden können. Gemäß Modulhandbuch des Studiengangs sollen die Studentinnen Gelegenheit erhalten, insbesondere folgende Kompetenzen zu erwerben (vgl. Modulhandbuch, S.61):

„Die Studierenden erwerben die Kompetenz,

- Hebammenaufgaben im Tätigkeitsfeld freiberuflicher Hebammentätigkeit auszuüben bzw. sich daran zu beteiligen;
- Abläufe und Prozesse freiberuflicher Tätigkeit zu reflektieren und Unterschiede zur Rolle angestellter Hebammen zu benennen;
- die besonderen organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen außerklinischer Geburtshilfe zu beschreiben und in der Bewertung der gesamten Berufsbildes von Hebammen zu berücksichtigen;
- Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Freiberuflichkeit zu berücksichtigen;
- die eigene Berufsrolle als Hebamme um die Aspekte der Freiberuflichkeit zu erweitern;
- das eigene professionelle Verhalten zu reflektieren und Nähe und Distanz zu den betreuten Frauen und Familien angemessen und rollenadäquat auszubalancieren.“

6. Tätigkeiten

1. Teilnahme an allen Angeboten, die die Externat gewährende Hebamme, bzw. hebammengeleitete Institution vorhält, insbesondere:
 - a. Schwangerenberatung
 - b. Vorsorgeuntersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien
 - c. Geburtsvorbereitungskurse
 - d. Stillvorbereitungskurse
 - e. Geburtsbetreuung (außerklinisch und im Kontext von freiberuflicher Tätigkeit als Beleghebamme)
 - f. Wochenbettbetreuung von Mutter und Kind
 - g. Stillberatung
 - h. Beratungen zur Lebensführung und weiterer Familienplanung
 - i. Rückbildungsgymnastik
 - j. Babymassage
 - k. Babyschwimmen
 - l. Ernährungsberatung und Beikosteneinführung etc.
2. Beobachtende Teilnahme an organisatorischen Prozessen, wie z.B.:
 - a. Terminvereinbarungen
 - b. Arbeitsplanung
 - c. Dokumentation
 - d. Abrechnung von Leistungen etc.
3. Teilnahme an Reflexionsgesprächen, z.B.
 - a. Nachbesprechungen von Geburtsverläufen und Betreuungssituationen
 - b. Teamsupervisionen
 - c. (interprofessionellen) Fallbesprechungen etc.

Die Übernahme von unbeaufsichtigten Hebammentätigkeiten (z.B. Wochenbettbesuche, telefonische Beratungen, Betreuung von Gebärenden, etc.) ist nicht zulässig und im Schadensfall nicht versichert!

7. Lernziele

Die Lernziele entsprechen dem Kompetenzerwerb. Die Hebamme/hebammengeleitete Einrichtung ermöglicht der Studentin am jeweiligen Leistungsportfolio der Hebammentätigkeiten teilzunehmen, bzw. Einblick zu nehmen.

8. Arbeitsaufträge

Die Studentin erhält im Rahmen der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen Arbeitsaufträge, die sie in Absprache mit der/den Externatshebammen bearbeitet. Der Schutz von Patientinnen-/ Klientinnendaten muss in jedem Fall berücksichtigt sein.

9. Beurteilung/Bescheinigung

Abschließend bescheinigt die Praxiseinrichtung die Teilnahme der Studentin am Externat (Anwesenheit, Fehlzeiten) durch Unterschrift auf dem Formular „Dokumentation der Praxisphasen: Externat“ (1. Seite) und bewertet durch Ausfüllen und Unterschreiben des rückseitigen Beurteilungsbogens ob der Praxiseinsatz als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen wurde.

II. VORBEREITUNG UND GENEHMIGUNG

Das Externat ist ein von den Studierenden selbst zu organisierender Pflichteinsatz der praktischen Studienphasen des Studiums Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery). Nachfolgend sind die einzelnen Schritte zur Externatsvorbereitung aufgeführt.

1. Externat finden

Die Studierende sucht für den dafür vorgesehenen Zeitraum eine außerklinisch tätige Hebamme/ hebammengeleitete Einrichtung und klärt, ob sie im geplanten Zeitraum dort ein Externat absolvieren kann.

2. Information des Ausbildungsträgers

Die Studierende übermittelt die vollständigen Kontaktdaten der angefragten hebammengeleiteten Praxiseinrichtung per E-Mail an das Sekretariat der Schule für Gesundheitsberufe Berlin, Fachbereich Hebammenkunde: hebammenstudium@sjk.de

3. Vereinbarung des Externates

Die Studierende übermittelt der Hebamme/ hebammengeleitete Einrichtung, die dafür erforderlichen Unterlagen (s.u., zuzüglich eines frankierten Rückumschlages), die die Hebamme ausfüllt und über die Studentin an die SfGB zurücksendet. Für die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen gibt es unterschiedliche Procedere, die nachfolgend beschrieben sind.

4. Procedere bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen

Fall 1

Die Berliner Hebamme(neinrichtung) ist noch nicht ermächtigt, es besteht kein Kooperationsvertrag

a. Dokumente Studentin ⇒ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- LAGeSo-Formular „Antrag auf Ermächtigung zur Ausbildung“
- Kooperationsvertrag (2-fach)
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇒ Studentin ⇒ SfGB

- LAGeSo-Formular „Antrag auf Ermächtigung zur Ausbildung“ ausgefüllt und unterschrieben
- sofern dem LAGeSo nicht vorliegend die „Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung“ (beglaubigte Kopie)
- Kooperationsvertrag (2-fach)

c. Dokumente SfGB ⇒ LAGeSo

- LAGeSo-Formular „Antrag auf Ermächtigung zur Ausbildung“ ausgefüllt und unterschrieben
- „Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung“ (beglaubigte Kopie)
- Kooperationsvertrag (einfach)

Fall 2

Die **Berliner** Hebamme(neinrichtung) **ist ermächtigt**, hat aber noch **keinen Kooperationsvertrag** mit der Schule für Gesundheitsberufe.

a. Dokumente Studentin ⇒ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- Kooperationsvertrag (2-fach)
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇒ Studentin ⇒ SfGB

- Kooperationsvertrag (2-fach)

c. Dokumente SfGB ⇒ LAGeSo

- Kooperationsvertrag (einfach)

Fall 3

Die **Berliner** Hebamme(neinrichtung) **ist ermächtigt** und es **besteht ein Kooperationsvertrag** mit der SfGB.

a. Dokumente Studentin ⇒ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- Formular „Bestätigung des Externatseinsatzes“
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇒ Studentin ⇒ SfGB

- Formular „Bestätigung des Externatseinsatzes“, ausgefüllt und unterschrieben

c. Dokumente SfGB ⇒ LAGeSo

- Keine

Fall 4

Die Hebamme(neinrichtung) eines **anderen deutschen Bundeslandes** ist **nicht ermächtigt** und hat **keinen Kooperationsvertrag** mit der Schule für Gesundheitsberufe geschlossen.

a. Dokumente Studentin ⇔ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- Mündliche Information, dass die Hebamme bei ihrer für sie zuständigen Behörde einen Antrag auf Ermächtigung stellen muss, da das Externat sonst nicht genehmigt werden kann
- Kooperationsvertrag (2-fach)
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇔ Studentin ⇔ SfGB

- Kopie der Ermächtigung zur Ausbildung (ausgestellt von der zuständigen Behörde)
- Kooperationsvertrag (2-fach)

c. Dokumente SfGB ⇔ LAGeSo

- Kooperationsvertrag (einfach)

Fall 5

Die Hebamme(neinrichtung) eines **anderen deutschen Bundeslandes** **ist ermächtigt**, hat aber noch **keinen Kooperationsvertrag** mit der Schule für Gesundheitsberufe geschlossen.

a. Dokumente Studentin ⇔ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- Kooperationsvertrag (2-fach)
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇔ Studentin ⇔ SfGB

- Kooperationsvertrag (2-fach)
- Kopie der Ermächtigung

c. Dokumente SfGB ⇔ LAGeSo

- Kooperationsvertrag (einfach)

Fall 6

Die Hebamme(neinrichtung) eines **anderen deutschen Bundeslandes** **ist ermächtigt** und es **besteht ein Kooperationsvertrag**.

a. Dokumente Studentin ⇔ Hebamme

- Einsatzbeschreibung
- Formular „Bestätigung des Externatseinsatzes“
- Formular „Nachweis der Praxisphase: Externat“ (Lernzielvereinbarung und Beurteilungsbogen)

b. Dokumente Hebamme ⇔ Studentin ⇔ SfGB

- Formular „Bestätigung des Externatseinsatzes“ ausgefüllt und unterschrieben

c. Dokumente SfGB ⇒ LAGeSo

- Keine

5. Externat genehmigen

Die Studierende stellt sicher, dass die für die Genehmigung der Praxiseinrichtung erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor Externatsbeginn in der Schule für Gesundheitsberufe Berlin eingegangen sind.

Die SfGB übernimmt nun folgende Schritte:

1. Abstimmung mit dem Praxisamt der EHB hinsichtlich der Eignung der Praxiseinrichtung;
2. Weiterleitung aller Dokumente an das LAGeSo (soweit erforderlich);
3. Rücksendung eines gegengezeichnetes Exemplar des Kooperationsvertrages an die hebammengeleitete Einrichtung (bei Erstkontakt).

Das Externat gilt als genehmigt, wenn seitens SfGB, EHB und LAGeSo keine Einwände formuliert werden.

III. EXTERNATE IM AUSLAND

Praxiseinsätze im Ausland

Die Studierenden im Studiengang Hebammenkunde (B. Sc. of Midwifery) haben die Möglichkeit, in den Semestern 3 bis 5 einen Einsatz im Ausland zu absolvieren. Der Auslandseinsatz kann als Externat in einer hebammengeleiteten Einrichtung im 4. Semester stattfinden. Voraussetzung ist, dass die Semesterlernziele der jeweiligen Praxisphase erreicht werden können.

1. Externat finden

Die Studentin sucht sich für den dafür vorgesehenen Zeitraum eine von Hebammen geleitete Einrichtung und klärt mit den Praktikumsverantwortlichen vor Ort:

1. Ist der Einsatz im gewünschten Zeitraum auf Basis einer 38,5 Stunden-Woche möglich?
2. Ist eine Betreuung durch Praxisanleiterinnen oder Mentorinnen sicher gestellt?
3. Können die Semesterlernziele für das Externat erreicht werden?

2. Genehmigung des Ausbildungsträgers einholen

Die Studierende füllt den „Antrag auf Praxiseinsatz im Ausland“ *des Praxisamtes der EHB* aus und legt ihn zur Prüfung dem Ausbildungsträger (SfGB) vor. Die Genehmigung erfolgt durch Stempel und Unterschrift.

3. Beantragung des Auslandseinsatzes beim Praxisamt der EHB

Die Studentin reicht dem Praxisamt den ausgefüllten und durch die SfGB genehmigten „Antrag auf Praxiseinsatz im Ausland“ ein. Das weitere Procedere wird vom Praxisamt der Evangelischen Hochschule verantwortlich gesteuert.

?????? (Ergänzungen durch Frau Gehlen??)

4. Versicherung im Ausland

Für ein Auslandsexternat muss von der Studentin eine zusätzliche Berufshaftpflichtversicherung und eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen und der Nachweis dem Ausbildungsträger vorgelegt werden.

5. Erstattung von Kosten

Reisekosten oder sonstige Aufwendungen werden vom Ausbildungsträger nicht erstattet. Ggf. besteht die Möglichkeit über die EHB Zuschüsse im Rahmen von studentischen Austauschprogrammen zu beantragen.